



Kleine Anfrage Nr. 29

des Abgeordneten Hartz (SHB)

betr. Aufwendungen der Kreise, Städte und Gemeinden
für den Ausbau und die Unterhaltung der Straßen

In der Fragestunde der 4. Tagung am 25. 1. 1955 (vgl. Sten. Bericht S. 356) hat der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr Zahlenangaben über die Gesamtaufwendungen für den Straßenbau und die Straßenunterhaltung gemacht, die sich jedoch nur auf Maßnahmen bezogen, für die das Land Zuschüsse gewährt hat. Es ist aber erforderlich und ohne besonderen Kostenaufwand möglich, die im vergangenen Rechnungsjahr von den Kreisen, den Städten und Gemeinden über die bisherigen Angaben hinaus geleisteten Aufwendungen für den Neubau, den Umbau sowie vor allem für die laufende Unterhaltung der von ihnen zu unterhaltenden Straßen festzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Aufwendungen
 - a) der Kreise und kreisfreien Städte,
 - b) der kreisangehörigen Städte und Gemeindenan personellen und sächlichen Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung der von ihnen zu unterhaltenden Straßen im Rechnungsjahr 1954?
2. Wie hoch sind die unbaren Leistungen (Hand- und Spanndienste usw.) der Städte und Gemeinden für diese Straßen?

Kiel, den 28. Juni 1955

Hartz